

Georg Baumann, Hammerschmied (1600—09), ist anscheinend 1600 Bürger geworden.<sup>1</sup>

Zur Tätigkeit. Nach der Rechnung 1599—1600 empfängt er für Brandeisen 118 Gulden. Ansehnliche Summen werden ihm auch in den folgenden Jahren bis 1609 ausgezahlt.<sup>2</sup>

Martin Gulisch der ältere, Waffenschmied (um 1600—1620), gehört zur Schmiedezunft als Waffenschmied, ebenso sein Sohn Martin Gulisch.<sup>3</sup>

Michael Sporn, Schwertmacher (1601—10), ward im Anfange des Jahres 1601 als Bürger und Meister unter die Freiburger aufgenommen.<sup>4</sup> 1610 finden wir ihn mit Hans Weger als Obermeister der Zunft der Schwertmacher und Langmesserschmiede.<sup>5</sup>

Samuel Haucke, Uhrmacher (1606), zweifellos ein Sohn Abraham Haucks, des Großuhrmachers, erhielt 1606 das Freiburger Bürgerrecht.<sup>6</sup>

Cyriacus Frißsch, Sägenschmied (1607), ward 1607 zum Bürger Freibergs aufgenommen.<sup>7</sup>

Lucas, Lux, Laur, Jobst oder Jost, Schlosser (1607—22).

Zur Tätigkeit. Lucas Jost der Schlosser hat für den Rat zu Freiberg kleinere Arbeiten nach der Rechnung von 1621—22 geliefert.

Kleinere Arbeiten für den Rat waren schon 1607 und später dem Jost übertragen worden.<sup>8</sup>

Michel Gröfel, auch Kreißel, Hammerschmied (1609—21), begegnet uns von 1609 an in den Rechnungen des Freiburger Rates. 1633 wird er als Vormund bestellt.<sup>9</sup>

Zur Tätigkeit. Brandeisen werden von ihm in den Jahren 1609 bis 1613 für die Freiburger Brauhäuser in großer Zahl geliefert, wofür er ansehnliche Summen erhält.<sup>10</sup> Noch 1621 liefert er Brandeisen.

Andreas Fehmel der jüngere, Uhrmacher (1609—16), arbeitete als Geselle bei Andreas Schellhorn und wurde von diesem entlassen, als er um das Handwerk warb. Der Rat ordnete 1609 an, daß er während der Mutzeit in Dresden arbeiten sollte. 1611 ward er Schwiegerjohn des Malers Elias John,<sup>11</sup> Bürger und Meister. Als solcher begegnet er uns 1616.<sup>12</sup>

Paul Winkler der jüngere, Schlosser (1610—46), übernahm nach dem Tode des gleichnamigen Vaters 1610 das väterliche Haus

<sup>1</sup>) R. A. Matr. civ. 1404—1605 Bl. 140 a. <sup>2</sup>) R. A. Rechn. <sup>3</sup>) R. A. Eidt-Buch. <sup>4</sup>) R. A. Matr. civ. 1404—1605 Bl. 140 b. <sup>5</sup>) Daf. 1605—28. <sup>6</sup>) Daf. <sup>7</sup>) Daf. <sup>8</sup>) R. A. Rechn. 1607 u. 1621—22. <sup>9</sup>) R. A. Vormundschaftsb. <sup>10</sup>) R. A. Rechn. <sup>11</sup>) Vergl. Knebel, Maler, Mitt. d. Fr. A. B. Heft 35. <sup>12</sup>) R. A. Bürgermatr. 1605—28, Ratsmatr. 1675 (1611—12).